110-41-500

Stellenplan SHA

hier: Sozialhilfeaußendienst - Antrag der CSU-Stradtratsfraktion vom 9.7.03

I. 1 Anlass

Von der CSU-Stadtratsfraktion wurde zur Behandlung im POA beantragt, beim Sozialamt der Stadt Nürnberg einen Außendienst mit 5 Mitarbeitern/innen einzurichten. Die Finanzierung soll kostenneutral erfolgen (s. Anl. 1).

2 Ausgangslage

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen den betroffenen Personen immer dann gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erbracht werden kann.

Das Sozialamt der Stadt Nürnberg ist bezüglich der Gewährung von Hilfe außerhalb von Einrichtungen in 9 Außenstellen an 6 Standorten gegliedert. Derzeit werden ca. 13.700 laufende Fälle bei den Außenstellen betreut. Die Zahl der dadurch einbezogenen Personen betrug zum Stand 01.07.03 26 100. Die Zahl der Neuzugänge betrug im 1. Halbjahr 2003 ca. 600 Fälle monatlich.

Zu den Aufgaben der Sachbearbeitung in der offenen Sozialhilfe gehört in besonderen Fällen auch die Durchführung von Hausbesuchen. In bestimmten definierten Fällen übernimmt die sozialpädagogische Betreuung der Allgemeine Sozialdienst (ASD). In einigen Fällen wird der Ermittlungsdienst der Zentralen Dienste (ZD) eingeschaltet (z. B. bei Rückforderung von Sozialhilfeleistungen). Ein Sachbearbeiter des Sozialamtes ist bereits jetzt im Außendienst tätig, um alleinerzeihende Hilfesuchende insbesondere hinsichtlich einer Auswegberatung zu unterstützen. Das Sozialamt hat damit positive Erfahrungen gemacht.

In der Regel beschränkt sich das persönliche Verhältnis zwischen Sozialhilfesachbearbeitung und Hilfesuchenden allerdings auf die reinen Kontakte in den Diensträumen. Die zu den einzelnen Sozialhilfeentscheidungen führenden Tatbestände werden daher meist auch nur aus diesen Gesprächen bekannt. Genauere Informationen über das Wohnumfeld und die soziale Anbindung der Hilfesuchenden liegen damit häufig nicht vor. Diese Situation soll mit der Stärkung des Außendienstes bei der Bedarfsfeststellung verbessert werden.

3 Sozialhilfeaußendienst des Sozialamtes

In der Ausweitung des Außendienstes ist ein Instrument der bedarfsgerechten Hilfegewährung mit Ausweitung des Aufklärungs- und Beratungsangebotes, insbesondere der Auswegberatung vor Ort, zu sehen. Es sollen verbesserte qualitative Voraussetzungen für zweckentsprechende und bedarfsgerechte Entscheidungen geschaffen werden. Zweckentsprechend ist die Sozialhilfeleistung in diesem Sinne, wenn sie bedarfsdeckend ist und die individuelle Anspruchssituation berücksichtigt.

Der Einsatz des Sozialhilfeaußendienstes sollte insbesondere bei Neuanträgen, möglichst

vor einer Hilfegewährung, erfolgen.

Ziel des geplanten Außendienstes soll insbesondere sein

- eine noch effektivere frühzeitige Auswegberatung,
- eine frühzeitige und umfassende Feststellung des materiellen Sozialhilfebedarfs,
- eine qualitativ gesicherte Hilfegewährung unter Beachtung des Bedarfsdeckungsprinzips der Sozialhilfe und der Einzelfallbezogenheit der Leistung,
- Beseitigung von Unklarheiten bei Verdacht von unredlichem Verhalten
- sowie ein effizienterer Einsatz der Personalressourcen.

4 Interkommunaler Erfahrungsaustausch

Um in Erfahrung zu bringen, wie in anderen Städten das Thema gehandhabt wird, wurde eine interkommunale Umfrage (siehe Anlage 2) durchgeführt. Von den 12 Städten, die geantwortet haben, arbeiten 9 Städte – teilweise seit vielen Jahren – mit einem entsprechenden Außendienst. Die Erfahrungen sind gut, die Einrichtung hat sich durchweg bewährt.

Orientiert an den Erfahrungen anderer Städte werden auch für Nürnberg nicht nur Kostensenkungen durch Vermeidung überhöhter Bewilligungen sondern insbesondere noch effektivere Auswegberatungen erwartet.

5 Einsatz eines Außendienstes im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Der Einsatz eines Außendienstes sollte zunächst im Rahmen eines Modellprojektes unter folgenden Rahmenbedingungen durchgeführt werden:

Für die obengenannten Außendienstaufgaben werden 5 Sozialhilfesachbearbeiter/innen, VGr. V b/IV b, alternativ BGr. A 9G/10, begutachtet. Sie sollten zweckmäßigerweise bereits Erfahrungen in der Sozialhilfesachbearbeitung haben.

Die Ansiedlung sollte bei der Abteilung SHA/2-Außenstellen zentral erfolgen.

Vom Sozialamt wird im Abstimmung mit OrgA sowie im Benehmen mit dem ASD ein Feinkonzept für den Einsatz des Außendienstes erstellt. Der Beginn der Tätigkeit sollte möglichst zum 1.1.2004 erfolgen.

Über die Tätigkeit des Außendienstes ist eine aussagefähige Statistik zu führen, aus der auch zu ersehen ist, ob und in welchem Umfang Einsparungen erzielt wurden.

Nach einem halben Jahr der Erprobung ist ein Zwischenbericht über die Tätigkeit des Außendienstes im POA vorzulegen.

Im Herbst 2005 ist ein Bericht über die Effektivität und die Effizienz des Außendienstes im POA vorzulegen, um dann eine Entscheidung über das weitere Vorgehen herbeizuführen. Die Auswirkungen der Hartzvorschläge auf die Arbeit des Außendienstes müssen zum gegebenen Zeitpunkt gesondert betrachtet werden.

6 Gutachtensvorschlag

Die Stellenschaffung eines Außendienstes mit 5 Sachbearbeitern/innen,
VGr. V b/IV b, wird unter den obengenannten Rahmenbedingungen vorbehaltlich einer geänderten Gesetzesgrundlage begutachtet. Für die Dauer der Erprobung des Modellprojektes wird ein Fristvermerk bis Dezember 2005 angebracht.

II. Herrn Ref. I

III. Frau Ref. V

IV. Ref.I/POA

Nürnberg, 23.9.2003
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung

(52 13)

Abdruck an:

a) SHA)
b) PA) Die Angelegenheit soll im POA am 21.10.2003 behandelt werden;
c) PR Ref. V) die Verständigung erfolgt deshalb durch Abdruck.
d) GPR)

Anlage 1

Fax vorab ✓

FRAKTION DER
CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

CSU-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 2 • 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
2. Stock, Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 0911 / 22 66 59
0911 / 231 - 2907
Telefax: 0911 / 231 - 4051
csu@fraktionen.stadt.nuernberg.de

POA

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
14. JULI 2003 / ...... Nr. ....
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
zdA.V. | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

09.07.03

Ø POA
Ø 010-00-1015 CS
Ø PA
Ø Or/1/1 Hu

Sozialhilfeaußendienst

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Gremium des Stadtrates folgenden

Antrag:

1. Beim Sozialamt wird ein Außendienst mit 5 Mitarbeitern eingerichtet, der die Angaben der Sozialhilfeempfänger vor Ort überprüft. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral.
2. Die Besuche erfolgen ohne Voranmeldung im Rahmen der geltenden Rechtssprechung.
3. Die Umsetzung erfolgt baldmöglichst.
4. Es ist nach einem halben Jahr über die Maßnahme im Stadtrat ein Bericht vorzulegen.

Begründung:

In einem Fernsehbericht am 18.6.2003 wurde aus Berlin berichtet, dass es dort einen Sozialhilfeaußendienst gibt, der die Angaben der Sozialhilfeempfänger vor Ort überprüft.

Laut Fernsehbericht erbringt ein Außenprüfer monatlich 40.000 Euro Einsparung, da jeder zweite Antrag in Berlin ein „Betrugsantrag" sei.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Gsell

Dr. Klemens Gsell
Fraktionsvorsitzender

Stadt Nürnberg

Anlage 2

orga@stadt.nuernberg.de

Städteumfrage zum Thema „Sozialhilfeermittler“

1) Gibt es in Ihrer Stadt „Ermittler“, die vor Ort die Angaben der Sozialhilfeempfänger überprüfen?
   Ja
   Nein – Ende des Fragebogens!

2) Welche Aufgaben nehmen die „Ermittler“ konkret wahr?

3) Seit wann bestehen die Stellen?

4) Wie viele „Ermittler“ sind mit welcher Eingruppierung tätig?

5) Wo sind die „Ermittler“ organisatorisch angesiedelt?

6) Wie viele laufende Sozialhilfefälle gab es 2002 in Ihrer Stadt insgesamt?

7) Werden die Besuche in der Mehrzahl durchgeführt, ...
   - mit Vorankündigung?
   - ohne Voranmeldung?

8) Umfassen die wahrgenommenen Aufgaben,... (Mehrfachnennungen möglich)
   - nur die einmalig gewährten Hilfen?
   - auch die dauerhafte Hilfe?
   - zusätzlich Beratungsleistungen?

9) Gibt es Berechnungen zur Kosteneinsparung durch den Einsatz der „Ermittler“? Wenn ja, in welcher Höhe sind diese Einsparungen?

10) Welche weiteren Erfahrungen haben Sie in diesem Zusammenhang gemacht bzw. welche weiteren Anmerkungen sind aus Ihrer Sicht noch wichtig?

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Fragebogen der Stadt _____

Möchten Sie die Auswertung zugesendet bekommen?
Ja
Nein

Auswertung der interkommunalen Umfrage der Stadt Nürnberg zum Thema "Sozialhilfeermittler"

Stadt	Frage (2) Aufgaben	(3) seit	(4) Anzahl MA	(5) Ansiedelung	(6) SH-Fälle	(7) Voranmeldung	(8) Umfang	(9) I
Augsburg	*Keine Sozialhilfeermittler* In Einzelfällen werden die Angaben durch den zuständigen Sachbearbeiter überprüft.							
Bonn	*Keine Sozialhilfeermittler* Durch den Sozialdienst festgestellte Unstimmigkeiten werden der Sachbearbeitung mitgeteilt. In seltenen begründeten Ausnahmefällen wird der Außendienst des Ordnungsamtes um Ermittlung gebeten.							
Düsseldorf	Arbeitsschwerpunkte sind - Missbrauchprüfung - Überprüfung der Aufenthaltsverhältnisse - Überprüfung Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften - Prüfung Sachleistungsbedarf bei sehr umfangreichen Anträgen	seit mehr als 20 Jahren	5 Ermittler in VI b F a	Die Ermittler sind organisatorisch in der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen“ des Sozialamtes und dort in den Zweigstellen angebunden.	18.107	Die Besuche werden je nach Auftrag mit oder ohne Vorankündigung durchgeführt.	Schwerpunkt sind dauerhafte Hilfen, in Ausnahmefälle auch einmalige Hilfen	Erhebu Berech Kosten derzeit
Erlangen	Außendienstmitarbeiter zur Nachprüfung von Hilfeanträgen in den Bereichen laufende Hilfe, einmalige Hilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und Wohngeld (auch bei Neuanträgen).	Aufhebung der Befristung 2004	ein Sachbearbeiter in V c	Bereich 501-01	1.971	mit und ohne Voranmeldung	einmalige Hilfen dauerhafte Hilfe Beratung	noch keine E
Essen	Bedarfsfeststellung an Möbeln, Elektrogeräten, Hausrat, Renovierungen. Bestandsaufnahmen von Wohnungseinrichtungen Überprüfung zweckentsprechender Verwendung gezahlter Beihilfen. Statistische Erfassung der Arbeitsergebnisse	1996	7 Mitarbeiter/innen 1 Gruppenleiterin	Abteilung 50 - 2	19.307	mehrere Versuche ohne Vorankündigung; erst dann werden Terminabsprachen getroffen.	nur einmalige Leistungen	ca. 50(
Frankfurt/ Main	Bearbeitung von Ermittlungsfällen für die wirtschaftliche Sozialhilfe und den Wirtschaftsdienst Jugend und Familie, u.a. Wohnsitzüberprüfungen Ermittlungen zur Klärung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Hinblick auf Nachrangigkeit der Sozialhilfe Überprüfung von Sachbedarfsanträgen auf Notwendigkeit und Angemessenheit Überprüfungen hinsichtlich verwertbarem Sachvermögen Überprüfung auf Erwerbstätigkeit	ca. 1987 (nicht mehr genau datierbar)	in 11 Sozialrathäusern je eine Ermittlerstelle in VI b BAT	Das Jugend- und Sozialamt ist dezentral organisiert. Die Aufgaben werden in 11 Sozialrathäusern und mehreren Besonderen Diensten wahrgenommen.	26.410	ohne Voranmeldung	auch dauerhafte Hilfen	Bei 45 1997 b Einspa 46,32% tragter
Fürth	*Keine Sozialhilfeermittler*							
Hannover	Der Dienst berät und überprüft in allen Anträgen auf einmalige Leistungen und laufenden Bedarf die Notwendigkeit und den Umfang der zu gewährenden Leistungen (siehe anliegende Richtlinie Einsatz Bedarfsfeststellungsdienst (BFD)).	1999 Modellprojekt 2002 flächendeckend	9 FeststellerInnen 8 Stellen A9 m.D, davon 2 halbtags	Im Fachbereich Soziales (allgemeine wirtschaftliche Hilfen). Der BFD arbeitet in 4 Bezirken mit nahezu gleichem Klientenpotenzial mit einer Fachaufsicht vor Ort. Organisatorisch sind sie zentral an die Bereichsleitung angeschlossen.	38.000	Hausbesuche grundsätzlich mit Voranmeldung	einmalige Hilfen dauerhafte Hilfe Beratung	Alle Ha werden fiktiver positiv negativ wert be ca. 373 in 2002

Auswertung der interkommunalen Umfrage der Stadt Nürnberg zum Thema "Sozialhilfeermittler"

Köln	Vornehmlich erstrecken sich die Aufgaben auf Hausbesuche: - Neuanträge bei geltend gemachtem Hilfebedarf an HLU mit vorraussichtlich längerem Hilfebezug (Wohnraumsituation, Beschaffungsbedarf, Renovierungs bedarf; Kompletterfassung der Wohnungseinrichtung wird hierbei generell angestrebt) - geltend gemachter Ausstattungsbedarf in laufenden Fällen sowie bei anerkanntem Umzug Feststellung des Umzugsgutes - Überprüfung von Vermögenswerten Abklärung evtl. auch mit anderen Dienststellen (z.B. ASD, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Ausländeramt, Wohnungsamt usw.). Fertigung der Berichte Abstimmung bzw. Nachbesprechung mit den jeweils zuständigen Sozialhilfesachbearbeitern/-innen sowie Statistikerfassung und -pflege.	01.11.1997 (zunächst einjähriger Modell-versuch)	21 Beschäftigte verteilt auf 9 Bezirkssozialämter in den Stadtbezirken. Bes.Gr. A7/ A8 BBO bzw. Vgr. VII/ Vi b BAT.	Unter der Bezeichnung „Bedarfsfeststellungsdienst“ den 9, an den Stadtbezirken aus-gerrichteten Bezirkssozial-ämtern zugeordet.	32.747	mit Vorankündigung	einmalig gewährte Hilfen dauerhafte Hilfe Beratungsleistungen	Unter E der Me kosten der Pe sind "u Einspa verzeic
Leipzig	Durchführung von Hausbesuchen zur Feststellung der Wohnraumsituation, des Einrichtungsbedarfs, des Renovierungsbedarfs, der Überprüfung von Vermögenswerten	8 Stellen seit 01.01.2002 2 Stellen seit 01.07.2003	10 Ermittler mit Vergütungsgruppe VII/VIb	8 Ermittler in der Abteilung Wirtschaftliche Sozialhilfe, jeweils einer je Außenstelle 2 Ermittler in der Zentralstelle für Ausländer, Aussiedler und Asylbewerber im SG Wiso, (für Asylbewerber und Ausländer mit HLU-Anspruch)	15.016	mit Vorankündigung (nur bei mehrmaligem Nichtantreffen) ohne Voranmeldung (in der Mehrzahl)	einmalig gewährten Hilfen (hauptsächlich) dauerhafte Hilfe (teilweise) zusätzlich Beratungs-leistungen (teilweise)	Einspa ca. 52(Persor ca. 26(Entlast ca. 27(
Mainz	Bedarfsprüfung und -feststellung Auskünfte und Beratung von Hilfesuchenden vor Ort Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Sozialhilfe Aufdeckung und Verhütung von Sozialhilfemissbrauch Aufklärung von Sachverhalten nach Angaben der Sachbearbeiter z.B. bei Verdacht auf Arbeitsunwilligkeit und Schwarzarbeit; unzulässige Auf-nahme weiterer Personen in den Haushalt; Vorliegen einer eheähnlichen Gemeinschaft oder einer sonstigen Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft; Vorliegen eines strafbaren Sachverhalts bei Unterstützungsbetrug zum Nachteil der Stadt Mainz gemäß § 163 StGB; Verletzung der Unterhalts-pflicht nach § 170b StGB; Feststellung der tatsächlichen Aufenthalts-erlaubnisse i.R.d. Zuständigkeitsprüfung nach §§ 97,103 ff BSHG sowie i.R.d. Kostenerstattung nach § 103 ff BSHG und Kostenersatz nach §§ 92a, 92c BSHG; Feststellung von Unter- und Scheinmietverhältnissen; Überprüfungen von Kfz-Haltung oder -Nutzung	1997	3 Außenprüfer in Vgr. V c/A8 Bestellung über Ober-bürgermeister zu kommunalen Vollzugs-beamten mit Befugnissen nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz	Amt für soziale Leistungen, Sachgebiet Verwaltung	6.013	Hausbesuche grundsätzlich ohne Vorankündigung	einmalig gewährte Hilfen dauerhafte Hilfe Beratungsleistungen	244.50
Mann-heim	Nachprüfung geltend gemachter einmaliger Bedarfe (z.B. Möbel) Ermittlung, ob eine eheähnliche Gemeinschaft vorliegt, ob Hilfsempfänger einer Beschäftigung nachgehen u.ä. Ermittlungen für den Zentralen Forderungseinzug (v.a. Unterhaltsfälle; insgesamt 13.000 Fälle)	1998	4 Ermittler/innen Verg.Gr. V c BAT	In der Verwaltungsabteilung des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren.	Rd. 10.700 (ohne HbL)	überwiegend mit Ankündigung	einmalige und dauerhafte Hilfe; Beratungsleistungen nur sehr eingeschränkt (Ver-weis auf zuständige Stellen)	Vom 0 bis 31. 1,82 M
Saar-brücken	Ermittlungsdienst: Wird ausschließlich zur Bedarfsermittlung, insbesondere im Bereich der einmaligen Beihilfen, wobei Bekleidungsbeihilfe in der Regel ausgeschlossen ist, eingesetzt.	1976	1 Mitarbeiter VI b 2 Mitarbeiter V c	Innerhalb der Abt. Sozialhilfe außerhalb von Heimen und Anstalten Abt. 50.4.	8.555 reine BSHG-Leistung	mit und ohne Voranmeldung	insb.einmalige Hilfen, gesondertes Beratungs-außendienst-Modellprojekt (inzwischen ausgelaufen)	Ermittlu keine E

Stadt	Welche weiteren Erfahrungen haben Sie in diesem Zusammenhang gemacht, bzw. welche weiteren Anmerkungen sind aus Ihrer Sicht noch wichtig?
Erlangen	Anforderungsprofil: "Fingerspitzengefühl" da die Privatsphäre der Betroffenen berührt ist; Genaue Kenntnisse der Kriterien und Indizien, die nach der aktuellen Rechtsprechung für bestimmte gesetzliche Tatbestände gefordert und belegt werden müssen; aufwendige Vorarbeiten sowohl durch Aktenstudium, als auch vor Ort; Kenntnis datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte.
Essen	Über die bezifferbare Einsparung ist noch der nicht bezifferbare Effekt des Verhinderns von Antragstellungen zu bemerken.
Frankfurt/Main	Wir halten die Ermittlungstätigkeit für unverzichtbar, um Sozialhilfemissbrauch vorzubeugen. Zur Zeit ist angedacht: genereller Hausbesuch bei Neuanträgen, keine Auszahlung bestimmter einmaliger Beihilfen ohne Besuch des Ermittlungsdienstes und Einbindung des Ermittlungsdienstes in das Vorhaben: jeder Sozialhilfeempfänger erhält einmal im Jahr Besuch vom Amt. Hierzu liegen jedoch noch keine detaillierten konzeptionellen Überlegungen vor.
Hannover	Wir haben mit diesem Dienst sehr gute Erfahrungen gemacht. Über die Konstruktion der Beratungsleistung und den angekündigten Hausbesuch hat es seit Beginn der Tätigkeiten keinerlei erwähnenswerte Vorkommnisse gegeben. Der Dienst ist mittlerweile bei den Bürgern als auch bei den Kollegen des Innendienstes akzeptiert und dauerhaft gewünscht. Als Regulativ zu vorherigen “Antragskultur” in der wirtschaftlichen Hilfe konnten weitreichende Synergieeffekte erzielt werden, die sich fiskalisch nicht eindeutig berechnen lassen. Sehr gute Erfahrungen haben wir mit der uns gewählten Arbeitsrichtlinie zum Einsatz des BFD gemacht.
Leipzig	Der Einsatz der Ermittler hat sich bewährt, daher erfolgte per 01.07.03 eine Aufstockung um 2 Stellen. Alle Stellen sind jedoch vorerst bis 01.07.2005 befristet, um die weitere Entwicklung berücksichtigen zu können.
Mainz	Die Mitarbeiter werden mit Handys und Dienstfahrzeugen ausgestattet. Die einzelnen Einsätze werden nach Dringlichkeit und örtlicher Nähe zusammengestellt. Alle Außen-Dienstmitarbeiter sind in allen Stadteilen tätig (verhindern von Bekanntwerden von Personen und Fahrzeugen). Die Außenprüfer richten sich bei ihren Einsätzen streng nach den datenschutzrechtlichen Grundsätzen. Im Sommer werden durch eine Sonderregelung Hausbesuche bis 21.00 Uhr durchgeführt (analog den Rechtsvorschriften zur Vollstreckung bei Privatpersonen). Bei den Stellenschaffungen war den Fraktionen wichtig, dass es sich weder um einen "Schnüffeldienst", noch um einen ausgesprochenen Beratungsdienst handeln soll. Ziel war die sachgerechte Überprüfung vor Ort.
Mannheim	Der Ermittlungsdienst wirkt zunehmend präventiv und mit einem ausgeprägten „Waldhüter-Effekt“. Viele Anträge werden heute erst gar nicht mehr gestellt (sind deshalb auch nicht in der vorgenannten Einsparsumme enthalten). Allerdings hat sich ein Teil der Klientel inzwischen auf die Arbeitsweise des Dienstes eingestellt, so dass ein Umdenken der Verwaltung hinsichtlich einer veränderten Vorgehensweise, der Auftragsinhalte, etc. stattfindet.
Saarbrücken	Da die SH bedarfsorientiert gewährt wird, sollte der Ermittlungsdienst auch darauf ausgerichtet sein, festzustellen, ob die bewilligte Leistung zweckentsprechend verwendet wurde.